

Grosser Rat

Knappes Ja zum Krippengesetz

Wie Marco Hardmeier das Krippengesetz gerettet hat

Der neue Grossratspräsident sorgt mit einem Stichtentscheid dafür, dass der Aargau ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung erhalten wird – sofern das Stimmvolk zustimmt. An der Urne wird sich zeigen, ob eine unendliche Geschichte ein Ende findet

VON MANUEL BÜHLMANN

Marco Hardmeier leitete am Dienstagvormittag seine erste Sitzung von Beginn weg. Und der neue Grossratspräsident spielte sogleich die Hauptrolle. 68 Ja, 68 Nein lautete das Ergebnis bei der zentralen Frage: Krippengesetz ja oder nein? SP-Politiker Hardmeier hatte bei der Schlussabstimmung wie seine ganze Partei den grünen Knopf gedrückt und mit dem Stichtentscheid das jahrelange Ringen um eine gesetzliche Regelung der familienexternen Kinderbetreuung beendet. Vorerst jedenfalls.

Ob das Gesetz je in Kraft treten wird, bleibt auch nach dem gestrigen Entscheid ungewiss. Das letzte Wort wird das Volk an der Urne haben: Voraussichtlich am 5. Juni kommt das Gesetz zur Abstimmung – als Gegenvorschlag zur Initiative «Kinder und Eltern für familienergänzende Betreuungsstrukturen», die der Aargausche Lehrerinnen- und Lehrerverband (ALV) eingereicht hat und deutlich über das Gesetz hinausgeht, dem der Grosse Rat nun hauchdünn zugestimmt hat.

Die entscheidende Frage

Dem Abstimmungskrimi vorausgegangen ist eine emotionale Diskussion, die sich in erster Linie um eine Frage drehte: Sollen die Gemeinden verpflichtet werden, ein Angebot zur Kinderbetreuung zu machen und Eltern finanziell zu unterstützen, die sich die Krippe nicht leisten können?

CVP-Grossrätin Marianne Binder brachte den Kern der Debatte auf den Punkt: «Kann oder nicht kann, das ist hier die Frage.» Ihre Partei sprach sich vehement gegen eine zu schwammige Regelung aus. «Für Kann-Formulierungen braucht es keine Gesetzesvorlage», fasste Edith Saner die Position der CVP zusammen. Gleich tönte es auch bei der EVP. Mit einer Kann-Bestimmung

würde nur der Status quo zementiert, dazu brauche es kein Gesetz, sagte Lilian Studer. Dem Volk müsse nichts vorgelegt werden, das bereits bestehe. «Das wäre eine Farce.»

Klare Worte fand auch SP-Grossrat Jürg Knuchel: «Wir werden keinem Gesetz zustimmen, das diese Kann-Formulierung beinhaltet.» Der Handlungsbedarf sei belegt. Doch ohne Beteiligung der öffentlichen Hand sei die Kinderbetreuung nicht möglich. Gertrud Häseli (Grüne) vertrat die gleiche Position und forderte: «Die Finanzierung der Betreuungsangebote muss klar geregelt werden.» Renata Siegrist (GLP) kritisierte die FDP, sie wolle das «eh schon minimalistische Rahmengesetz mit neuen Formulierungen zusätzlich aufweichen».

Die Kritik aus dem grünliberalen Lager zeigt stellvertretend, wie schwer der Stand der FDP war. Die Positionen waren klar bezogen: SP, CVP, Grüne, EVP, GLP, BDP auf der einen Seite, SVP und FDP auf der anderen Seite. Die freisinnige Fraktion versuchte, mit ihren Anträgen den Gemeinden möglichst grosse Eigenständigkeit zu bewahren. Martina Sigg forderte vehement, die Verantwortung bei den Gemeinden zu belassen.

NEUE UNTERNEHMEN

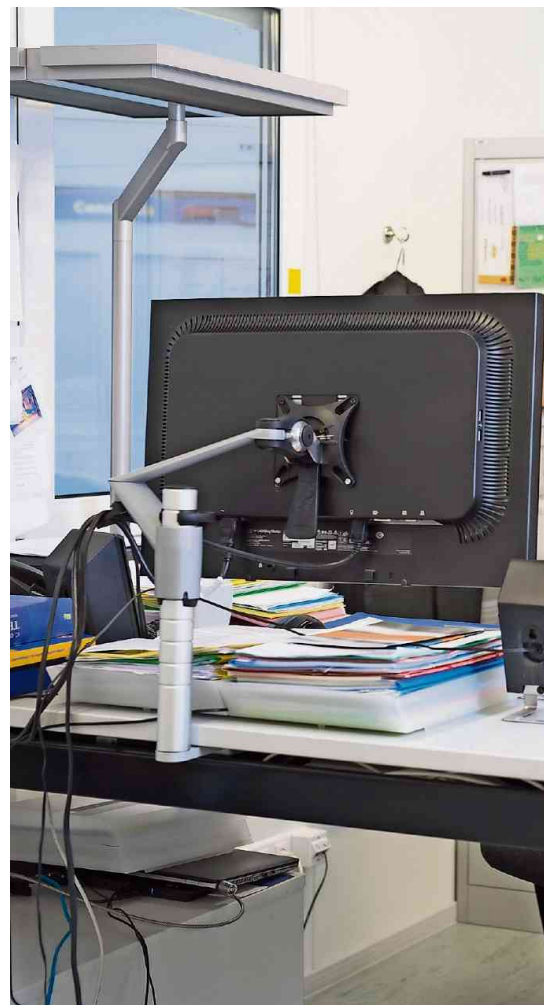
Der Grosse Rat will künftig auf Steuern für Start-ups verzichten

Wer im Aargau eine Firma gründet, muss jährlich mindestens 845 Franken Steuern zahlen. Diese Mindeststeuer gilt insbesondere für Kapitalgesellschaften, die Verluste machen oder einen Gewinn von unter 10 000 Franken erwirtschaften. FDP-Grossrat Silvan Hilfiker verlangt nun in einer Motion, die Mindeststeuer abzuschaffen. In den ersten fünf Jahren will er die Start-ups davon befreien, um so die At-

traktivität des Kantons Aargau zu erhöhen. Der Regierungsrat lehnt Hilfikers Begehren ab. «Die Abschaffung der Mindeststeuern stellt eine Ungleichbehandlung gegenüber etablierten Unternehmen dar», begründete Regierungsrat Roland Brogli den Entscheid. Die Mehrheit des Grossen Rats kam allerdings zu einem anderen Schluss: Mit 85 Ja zu 43 Nein wurde die Motion gegen den Willen der Regierung überwiesen. (MBU)

Nun ist das Volk an der Reihe

Weil das notwendige absolute Mehr von 71 Stimmen knapp verpasst worden ist, kommt es nun zur Abstimmung. «So ist's korrekt: Stimmvolk entscheidet bei Kinderbetreuung, zwischen Initiative, Gesetz (Gegenvorschlag) oder nichts», fasste BDP-Grossrätin Maya Bally die neue Ausgangslage auf Twitter zusammen. Möglich wäre, dass das Aargauer Stimmvolk sogar zweimal seine Meinung äussern kann. Derzeit sammelt die CVP Unterschriften für ihre Initiative zur «vereinbarkeit von Beruf und Familie». Allerdings sind deren Forderungen mit dem beschlossenen Gesetz weitgehend erfüllt. Ob die CVP ihre Vorlage nun zurückziehen wird, ist noch offen.



Grossratspräsident Marco Hardmeier im Büroprovisorium der Schule Zehntenhof

Donnerstagabend

Porträt Fulminanter Start für den neuen Grossratspräsidenten Marco Hardmeier: Gleich bei seiner ersten Sitzung im neuen Amt hatte er einen Stichtentscheid zu fällen. Doch wer ist dieser Marco Hardmeier?

VON JÖRG MEIER

Sein Büro befindet sich im Container C2. Es ist einfach eingerichtet, wie es sich für ein Provisorium gehört. Es lässt sich auch recht gut heizen. Als Schulleiter Marco Hardmeier am Morgen ins Büro kam, erwarteten ihn schon die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenplatz. Sie sangen für ihren Schulleiter, der neu nun auch noch Grossratspräsident ist, zur Feier des Tages ihr «Schulhauslied».

«Ich bin ein kontrollierter Mensch», sagt Marco Hardmeier. «Aber diese Geste der Schüler hat mich berührt.»

Hardmeier ist zuständig für das Schulzentrum Zehntenhof in Wettingen, für 340 Schülerinnen und Schüler und 37 Lehrpersonen. «Ein Traumjob», sagt er trocken. Ist das ironisch gemeint? Schulleiter, die von ihrem Beruf schwärmen, sind dünn gesät. Doch Hardmeier meint es ernst. Er rühmt die begeisterungsfähigen, pubertär noch nicht belasteten Kinder, das starke Lehrerteam, den unkomplizierten Umgang mit der Behörde. Da erträgt es ab und zu auch etwas schwieriger Eltern. Hardmeier ist in einem Pensum von 99 Prozent angestellt. «Das ist der Beweis, dass ich nicht ganz hunderte bin», lacht er. Für das Präsidialjahr hat er nun sein Pensum um 20 Prozent reduziert – mit entsprechender Lohneinbusse.

Der 39-jährige Hardmeier ist in Horw (LU) aufgewachsen. Sein erstes politisches Erlebnis? «Einmal, ich war wohl sechs- oder siebenjährig, sass ich beim Mittagessen. In den Nachrichten wurde berichtet, dass alt Bundesrat Roger Bonvin gestorben sei. Ich wusste überhaupt nicht, wer das war. Aber ich musste trotzdem weinen.»

Von Horw nach Aarau
Mit 17 Jahren tritt er in die örtliche SP ein, wird bald in die Bau- und Zivilschutzkommission delegiert. Hardmeier wird Lehrer, geht dann nach Basel und studiert Jura; später macht er die Ausbildung zum Schulleiter.

Dass er im Aargau gelandet ist, hat einen ganz praktischen Grund: «Der Aargau liegt in der Mitte zwischen Basel und Zürich», erklärt Hardmeier. Die Geschichte beginnt vor gut 17 Jahren an einer Geburtstagsparty in Zofingen. Da lernt Hardmeier seinen heutigen Partner kennen; als die beiden später zusammenziehen wollen, ist das nicht ganz einfach: Hardmeier studiert in Basel, sein Partner in Zürich. Sie einigen sich auf die Mitte – und das ist Aarau, wo Hardmeier heu-

Eigenmietwert: Petition bringt Politik auf Trab

Debatte Unternutzungsabzug für Eigentümer wird Thema

VON MATHIAS KÜNG

Die Anpassung des Eigenmietwerts von knapp 55 auf die vom Bundesgericht verlangten minimalen 60 Prozent beschäftigt die Menschen sehr. So hat Walter Richner aus Benzenschwil für eine Petition gegen die per 1. Januar erfolgte Erhöhung in wenigen Tagen bereits über 3000 Stimmen gesammelt. Sein neues Ziel ist jetzt: 5000 Stimmen.

Doch ist ein Rückgängigmachen überhaupt realistisch, schliesslich hat das Parlament entschieden? Für Ruth Jo. Scheier (GLP), Mitglied der Volkswirtschaftskommission, «kommt das nicht infrage». Man habe ja nur geltendes Recht vollzogen. Die Untergrenze von 55 Prozent sei 2014 erreicht gewesen. Man hätte damals schon erhöhen können. Genau gleich sieht dies der Co-Fraktionschef der SP und Kommissionspräsident Dieter Egli. Kommissionsmitglied Benjamin Giezendanner (SVP) hingegen sagt: «Die Mehrheit des Grossen Rates hat unter dem Druck eines Budgetdefizits einseitig unter der Optik der schwarzen Null die Eigentümer massiv höher besteuert.» Er hat Nein gestimmt und sagt: «Das Parlament soll dazu stehen, dass es einen Fehler gemacht hat, und zurückbuchstabieren. Das wäre allerdings ein längerer Prozess.»

«Mieter zahlen immer höhere Mieten und können bei den Steuern keinen Franken davon abziehen.»

Dieter Egli Co-Fraktionschef SP

Indirekte Steuererhöhung mildern

Doch gäbe es Möglichkeiten, gerade ältere Eigentümer beim Eigenmietwert anderweitig zu entlasten? Zum Beispiel mit einem Unternutzungsabzug, den es beim Bund bereits gibt. Den kann man geltend machen, wenn ein oder mehr Räume nachweislich nicht genutzt werden, etwa, wenn die Kinder «ausgeflogen» sind. Giezendanner ist allerdings gegen Ausnahmeregelungen. Auch Ruth Jo. Scheier sagt Nein: «Das würde völlig falsche Anreize setzen.» Anders beurteilt es CVP-Fraktionschef Peter Voser. Er sucht sogar nach einer (Teil-)Kompensation für die

Erhöhung, «die das Gesetz verlangt hat». Ein Unternutzungsabzug könnte für ihn eine Möglichkeit sein. Er überlegt auch sonst, wie man diese indirekte Steuererhöhung mildern könnte. Voser: «Könnte man nicht das Vermögen, das im Haus steckt, wie Dividenderträge aus Aktien der eigenen Firma auch nur zu zwei Dritteln versteuern?»

Auch Dieter Egli fände einen Unternutzungsabzug in bestimmten Fällen vorstellbar, es beträfe aber wohl nur wenige. Ihn stört indes sehr, dass in dieser Diskussion die Mieter nicht vorkommen: «Die zahlen immer höhere Mieten und können bei den Steuern keinen Franken davon abziehen.»

Strafzuschlag wäre wohl gestiegen

Etwas abgedämpft werden könnte der Eigenmietwert-Entscheid laut Giezendanner, wenn der Bund den 20-Prozent-Strafzuschlag, den er bei der direkten Bundessteuer auf aargauischen Eigenmietwerten erhebt, senkt. Gestern reichten die Freisinnigen prompt einen Vorstoss ein, in dem sie die Regierung auffordern, in Bern für eine Senkung oder einen Verzicht vorstellig zu werden. Damit rennen sie

offene Türen ein. Claudia Penta, Sprecherin des Finanzdepartements, sagt dazu: «Der Zuschlag auf dem Eigenmietwert bei der direkten Bundessteuer liegt heute bei 20 Prozent, basierend auf einem Eigenmietwert von 58 Prozent. Er wäre auf das Steuerjahr 2016 oder 2017 wohl erhöht worden, da der Eigenmietwert deutlich unter 58 Prozent gesunken ist. Nun wird das Kantonale Steueramt beim Bund jedoch eine Reduktion des Zuschlags beantragen, da der Eigenmietwert nach der Anpassung mit 60 Prozent wieder über 58 Prozent liegen wird.» Der Zuschlag werde jedoch «sicherlich nicht aufgehoben. Lediglich Kantone mit einem Eigenmietwert von 70 Prozent, also etwa die Hälfte der Kantone, haben keinen Zuschlag.»



in Wettingen. 2017 kann Schulleiter Hardmeier mit seiner ganzen Schule in das neue Schulhaus zügeln.

ALEX SPICHALE

gibt er höchst ungern her

te noch wohnt. Hardmeier wird zum Wahlaargauer.

Er tritt der SP Aarau bei, beginnt auf kantonaler Ebene zu politisieren, wird Präsident der SP Aargau, die er von 2006 bis 2014 führt. («Das war ein guter Lehrblät. Aber ich würde das nicht noch einmal machen.») 2010 wird er in den Grossen Rat gewählt und am 5. Januar 2016 zum höchsten Aargauer für ein Jahr.

«Grossratspräsident ist eines der schönsten Ämter, die es in diesem Land gibt», schwärmt Hardmeier. Er freut sich vor allem auf die Begegnungen mit den Menschen im Kanton. «Ich werde im Laufe dieses Jahres viele Orte besuchen, wo ich sonst nie

«Wir sollten uns weniger um das Trennende in der Vergangenheit und mehr um die gemeinsame Zukunft kümmern.»

hinkommen könnte, ich werde viele Menschen erleben, denen ich sonst nicht begegnen würde.»

Enorm schön und extrem vielfältig sei der Aargau, sagt Hardmeier. Er sieht als Qualität, was viele bedauern: dass der Aargau kein dominantes Zentrum von nationaler Bedeutung hat, sondern aus heterogenen Regionen zusammengesetzt ist. Mit der daraus resultierenden «aargauischen Befindlichkeit» hat er sich anfänglich etwas

schwergetan. «Ich habe zwar verstanden, wie die regionalen Differenzen historisch entstanden sind. Aber ich kann nicht recht verstehen, warum sie heute noch eine so grosse Rolle spielen. Wir sollten uns weniger um das Trennende in der Vergangenheit und mehr um die gemeinsame Zukunft kümmern.»

Und wie soll die aussehen? «Wir sind drauf und dran, uns selber die Luft abzuschneiden, ohne dass es dazu einen nachvollziehbaren Grund gibt», sagt Hardmeier. Sparen um des Sparens willen sei nichts Gutes. Hardmeier will sich dafür einsetzen, dass sich der Aargau weiterentwickeln kann. Er möchte, dass der Aargau ein Ort wird, wo es allen Menschen wohl ist: «Denen, die schon da sind, aber auch denen, die noch kommen.»

Der BMW-Fahrer

Marco Hardmeier ist ein konsequenter Mensch. Jahrelang reiste er praktisch ausschliesslich nur mit dem öffentlichen Verkehr. Doch nach und nach wurde es ihm zu eng im Zug. «Ich mag Menschen. Aber in den überfüllten Zügen kamen sie mir einfach zu nahe.» Hardmeier überlegte lange. Dann handelte er, warf ein Prinzip über Bord und kaufte sich ein Auto. Einen BMW Kombi. Das war vor drei Jahren. Seither ist er Autofahrer und geniesst das Alleinsein im Auto. Die Beinfreiheit, den Zeitgewinn.

Was hält der Autofahrer Hardmeier vom Ausbau der AI auf sechs Spuren?

Hardmeier Antwort zeugt von seinem doppelbödigen Humor: «Ich bin gegen den Ausbau auf sechs Spuren», sagt er. «Aber ich hätte nichts dagegen, wenn man die Spuren der Autobahneinfahrten verlängern würde; von mir aus immer gleich bis zur nächsten Ausfahrt.»

Neben Schulleitung und Politik bleibt wenig Raum für Freizeit. Ausser am Donnerstagsabend. «Den Donnerstagsabend gebe ich höchst ungern her», sagt Hardmeier. Denn Donnerstagsabend ist Tanzabend. Schon seit vielen Jahren. «Das ist meine Insel, da will ich nicht gestört werden, da tanze ich und daneben gibt es nichts.» Dass im Präsidentschaftsjahr der eine oder andere Tanzabend dennoch ausfallen wird, akzeptiert er ohne Begeisterung.

Was kommt nach dem Grossratspräsidentium? Führt der politische Weg nach Bern? Hardmeier sagt, er habe keinerlei Pläne. Er sei gerne Exekutivpolitiker. In Bern sieht er sich eher nicht. Zumal sein Partner Angelo Barrile im letzten Herbst für die Zürcher SP in den Nationalrat gewählt worden ist. «Wir sehen uns zu Hause schon genug. Da müssen wir uns nicht auch noch ständig in Bern begegnen», sagt er und lacht.

Als der Fotograf ihn im Container-Büro C2 fotografieren will, wird Hardmeier wieder zum Schulleiter. Rasch entfernt er ein an die Wand gepinntes Blatt. «Persönlichkeitsschutz», sagt er. Es braucht ja niemand die Namen der Lausbuben entziffern zu können, die Hardmeier auf dem Zettel notiert hat.

Ist Verkehr wichtiger als Spurensuche?

Polizei Passiert ein Unfall auf der Autobahn, wird oft sofort geräumt, damit der Verkehr fließen kann, statt die Spuren aufzunehmen. Ist die Wertschätzung stärker als die Justiz?

Es ist wichtiger, dass der Verkehr fließt, als dass Unfälle auf den Autobahnen richtig aufgeklärt werden können - und das aus finanziellen Gründen. Wirtschaft vor Justiz. So kann man die Aussagen von Rudolf Scherer, Chef Mobile Einsatzpolizei bei der Kantonspolizei (Kapo) Aargau, von einer Pressekonferenz am Montag verstehen: «Tatbestandsaufnahmen von Verkehrsunfällen auf den Autobahnen erfolgen in der Regel mit minimalen Beweis- und Spurensicherungsmassnahmen», sagte er. «Räumen der Fahrbahn ist prioritär, damit der Verkehrsfluss rasch wieder gewährleistet werden kann. Durch Stau entsteht enormer volkswirtschaftlicher Schaden.» Roland Pfister, Mediensprecher der Kapo, erklärt auf Anfrage: «Eine vollumfängliche Spurensicherung eines Unfalls würde auf der Autobahn den Verkehr zum Erliegen bringen. Bei komplexen Unfällen müssen wir das schon mehrmals in Kauf nehmen, um alle Spuren zu sichern. Je nach Unfall ist Stau unvermeidlich.» Je-

doch müsse immer abgewogen werden, wie viel eine Vollsperrung nützt. «Bei Auffahrunfällen, die einen Grossteil der Verkehrsunfälle auf Autobahnen ausmachen, ist die Schuldfrage meist rasch geklärt. Da reicht es, wenn der Schaden fotografiert wird. Die Autoschäden sind Beweismittel genug. Ebenso wichtig ist die Prüfung der Fahrtauglichkeit der Unfallbeteiligten, also das Abklären, ob sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen, müde waren oder Ähnliches», so Pfister. In solchen Fällen sei es unnötig, den Verkehr aufzuhalten, um mehr Spuren zu sichern. «Bei Auffahrunfällen einigen sich die Parteien oft ohne Polizei unter sich.»

Unter den knapp 30 Verkehrstoten auf allen Strassen im Jahr 2015 (die im Dezember Verunfallten und bis Ende Januar Sterbenden zählen mit) sollen 11 Seniorinnen und Senioren sein. Wie sind diese verunfallt? Die genauen Zahlen kann Mediensprecher Pfister erst im März bekannt geben. Es könne sich um Autofahrer, Velofahrer und Fussgänger handeln. «Menschen werden immer älter. Und wenn mehr ältere Menschen da sind, ist es logisch, dass die Zahl älterer Unfallopfer steigt.» Auf jeden Fall sei es wichtig, dass die Personen sich so gut wie möglich vor Unfällen schützen: durch gut sichtbare Kleidung, Fahrkarte und ehrliche Einschätzung der eigenen Fahrtauglichkeit. (AW)